

Änderung nach Aufstellung des Bebauungsplanes, jedoch vor Inkrafttreten gemäß Genehmigungsverfügung vom 13. August 1973 Az.: 34.4. 1 - 12.21

1. Das Datum des Satzungsbeschlusses im Planvermerk (1) wurde geändert.
2. Die Planvermerke (2) in der 1. Ausfertigung wurden mit Originalunterschriften versehen.
3. Die mit (3) bezeichnete geschlossene Bauweise wurde gestrichen. Entsprechend der beabsichtigten Bebauung wurde gemäß § 22 (4) BauNVO eine "abweichende Bauweise" festgesetzt, weil die städtebauliche Konzeption dieses erfordert.
4. Der Textteil im Absatz "Geschossfläche" (4) wurde ergänzt.

Beglaubigt:

Metzkausen, den
Der Amtsdirektor
Im Auftrage

(Reuter)
Amtsüberbaurator

Bebauungsplan Nr. 16 Teil II

GEMEINDE METZKAUSEN

Gemarkung Metzkausen

Flur 8

M. 1:500

FESTSETZUNGEN: Dieser Plan enthält Festsetzungen nach § 9(1) u. (2) des BBauG vom 23.6.1960, § 4 der LDVO zum BBauG vom 29.11.1960, § 103 der BauONV vom 25.6.1962 und der BauNVO v. 26.11.1968. Die Entwässerung erfolgt nach dem allgemeinen Kanalisationsplan der Gemeinde.

Begrenzungslinien	Verkehrsflächen	Versorgungsanlagen
— Bebauungsgrenze - - - - - Straßenbegrenzungslinie (Bauweise) - - - - - Baugrenze - - - - - Baugrenze u. Nutzungsgrenze	□ Öffentliche Verkehrsfläche □ Öffentliche Verkehrsfläche □ Öffentliche Verkehrsfläche	□ Baugrundstücke für Versorgungsanlagen oder für die Bebauung von Abwässern □ Abwasserkanal □ Abwasserkanal □ Abwasserkanal
Art der baulichen Nutzung	Bauliche Anlagen u. Einrichtungen für den Gemeinbedarf	Sonstige Festsetzungen
- WR REINES WOHNGEbiet - WA ALTEM WOHNGEbiet - MI MISCHEGEbiet - GE GEWERBEGEbiet	□ Baugrundstücke für den Gemeinbedarf □ Verwaltungsbauwerke □ Kindertagesstätte □ Friedhof □ Post	□ Flächen für Garagen, Stellplätze sowie die zugehörigen Zu- und Abfahrten □ Garagen □ Stellplätze □ Gemeinschaftsgaragen □ Gemeinschaftsstellplätze □ Mit Bel.-, Fahr- und - Einfahrtswegen zu bebauenden Flächen
Maß der baulichen Nutzung, Bauweise	Grünflächen	Nachrichtliche Übernahmen
- III Zahl der Vollgeschosse (Z) z.B. 3 - GFZ Geschossflächenzahl, maximal z.B. 0,5 - GRZ Grundflächenzahl, maximal z.B. 0,5 - D Dachneigung z.B. 0 - 20° - G Geschlossene Bauweise - O Offene Bauweise - ST Staffelfestsetzung - FD Flächennutzung	□ Grünflächen gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 BBauG □ Parkanlage □ Friedhof □ Sportplatz	□ Übernahme der Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete □ Naturschutzgebiet □ Landschaftsschutzgebiet
Textliche Festsetzungen:	Wasserflächen	
STAFFELGESCHOSSHEITEN: Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind nur solche Wasseranlagen zulässig, die dem Nutzungszweck der in dem Baugrundstück liegenden Grundstücke dienen, wie z.B. Kaskaden, Felsen, Wasserfälle, Teiche, etc. Die Errichtung von Anlagen, die dem Nutzungszweck der Grundstücke nicht dienen, ist untersagt. GRUNDSTÜCKSGRÖßEN: Die Errichtung von Anlagen, die dem Nutzungszweck der Grundstücke nicht dienen, ist untersagt. GRUNDSTÜCKSGRÖßEN: Die Errichtung von Anlagen, die dem Nutzungszweck der Grundstücke nicht dienen, ist untersagt.	□ Wasserflächen, Teich, Weiher □ Bachlauf	

Textliche Festsetzungen:

STAFFELGESCHOSSHEITEN: Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind nur solche Wasseranlagen zulässig, die dem Nutzungszweck der in dem Baugrundstück liegenden Grundstücke dienen, wie z.B. Kaskaden, Felsen, Wasserfälle, Teiche, etc. Die Errichtung von Anlagen, die dem Nutzungszweck der Grundstücke nicht dienen, ist untersagt.

GRUNDSTÜCKSGRÖßEN: Die Errichtung von Anlagen, die dem Nutzungszweck der Grundstücke nicht dienen, ist untersagt.

GRUNDSTÜCKSGRÖßEN: Die Errichtung von Anlagen, die dem Nutzungszweck der Grundstücke nicht dienen, ist untersagt.

ERLÄUTERUNGEN:	
— Bebauungsgrenze - - - - - Straßenbegrenzungslinie (Bauweise) - - - - - Baugrenze - - - - - Baugrenze u. Nutzungsgrenze	□ Wasserflächen mit Bel.-, Fahr- und - Einfahrtswegen □ Wasserflächen mit Bel.-, Fahr- und - Einfahrtswegen □ Wasserflächen mit Bel.-, Fahr- und - Einfahrtswegen

Es wird bestimmt, daß die Bebauung des Grundstückes nach dem Bebauungsplan Nr. 16, Flur 8, Metzkause, den 22.6.73, erfolgt.	Metzkausen, den 22.6.73 Gemeinde Metzkausen Amtsdirektor	Metzkausen, den 22.6.73 Gemeinde Metzkausen Amtsdirektor
Der Plan ist gemäß § 2(1) BBauG v. 23.6.1960, § 4 der LDVO zum BBauG vom 29.11.1960, § 103 der BauONV vom 25.6.1962 und der BauNVO v. 26.11.1968, als Satzungsbeschluss der Gemeinde Metzkausen, den 22.6.73, beschlossen worden.	Metzkausen, den 22.6.73 Gemeinde Metzkausen Amtsdirektor	Metzkausen, den 22.6.73 Gemeinde Metzkausen Amtsdirektor
Der Plan ist gemäß § 2(1) BBauG v. 23.6.1960, § 4 der LDVO zum BBauG vom 29.11.1960, § 103 der BauONV vom 25.6.1962 und der BauNVO v. 26.11.1968, als Satzungsbeschluss der Gemeinde Metzkausen, den 22.6.73, beschlossen worden.	Metzkausen, den 22.6.73 Gemeinde Metzkausen Amtsdirektor	Metzkausen, den 22.6.73 Gemeinde Metzkausen Amtsdirektor

BEBAUUNGSPLAN Nr. 16
Gemeinde
Metzkausen

AUSFERTIGUNG